

Referendariat in RLP

Beitrag von „LucyDM“ vom 5. November 2014 12:00

Zitat von Kelpie

Ja das weiß ich ja, dass da am Ende auch ein 2. Staatsexamen steht, aber meine Eltern haben die Befürchtung, dass die mich jetzt als BA/MA ansehen und ich so später keine Chance auf eine Beamtenstelle oder sowas habe und eventuell auch anders bezahlt werde.

Hast du die Befürchtung, dass du mit einem BA/MA-Abschluss nicht verbeamtet werden kannst? Der Master wird (wie schon geschrieben) als gleichwertig zu dem 1. Staatsexamen angesehen, da sollte es keine Vor- und Nachteile geben. "Wir" BA-/MA-Absolventen können nach dem 2. StEx später (nach Widerruf und Probe) genauso auf Lebenszeit verbeamtet werden, wie die Absolventen mit dem ursprünglichen 1. StEx. Wie genau das mit der Laufbahn in RLP aussieht, weiß ich allerdings nicht, konkret kann ich nur für NDS sprechen.

Wenn du weiterhin unsicher bist, kannst du natürlich bei der zuständigen Behörde noch einmal nachfragen, warum du anders zugeordnet wurdest. Nicht, dass das nur ein technischer Fehler oder so war (das wäre vllt. schon wichtig zu wissen (und nicht nur zu vermuten) *?*).

Um die Verbeamtung selbst würde ich mir erst einmal keine Sorgen machen. Du hast Lehramt studiert und abgeschlossen, zur Gleichwertigkeit s. o.